

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. April 2020

**365.**

**Tiefbauamt, Sechseläutenplatz, Anpassung Handbuch für Veranstaltungen, Genehmigung**

**IDG-Status: öffentlich**

### **Ausgangslage**

Nach der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» durch die Stadtzürcher Stimmbevölkerung am 10. Juni 2018 hat der Stadtrat u. a. das Nutzungskonzept «Sechseläutenplatz» mit Beschluss Nr. 86/2019 angepasst, damit dieses den vom Volk beschlossenen Vorgaben in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grunds entspricht. Das Handbuch für Veranstaltungen für den Sechseläutenplatz, das Bezug nimmt auf das Nutzungskonzept, ist nun ebenfalls entsprechend anzupassen.

Das bestehende Handbuch für Veranstaltungen wurde am 18. Dezember 2013 durch den Stadtrat genehmigt (STRB Nr. 1140/2013). Das Tiefbauamt hat das bisherige Handbuch analysiert und zusammen mit den wichtigsten Partnern Grün Stadt Zürich (Park- und Grünanlagen), Stadtpolizei (Crowd Management) und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (Stadtreinigung) festgestellt, dass sich das Handbuch für Veranstaltungen bewährt hat und deshalb nur wenige Korrekturen an die Aktualität und den Inhalt des angepassten Nutzungskonzepts nötig sind.

Für die gesamtstädtische Vernehmlassung des Entwurfs des angepassten Handbuchs wurden folgende Stellen eingeladen: das Amt für Baubewilligungen, das Amt für Städtebau, die Dienstabteilung Verkehr, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, das Elektrizitätswerk, Grün Stadt Zürich, Kultur, Liegenschaften Stadt Zürich, das Parkhaus Opéra AG, Schutz & Rettung, die Stadtentwicklung, die Stadtpolizei, der Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Verkehrsbetriebe und die Wasserversorgung. Es sind einige Anträge eingegangen, die grossmehrheitlich berücksichtigt werden konnten.

Im Vergleich zum bisherigen Handbuch wurden neben der Anpassung an aktuelle, vorwiegend technische Vorgaben ein Hinweis zur sparsamen Nutzung der Flächen eingefügt, Vorgaben zum Schutz der Bäume und Bauminseln aufgeführt, neue oder private Platzmöblierungen erwähnt (Sonnenschirme, Mobiliar Gastrobetrieb) sowie die Sicherstellung der Hindernisfreiheit explizit erwähnt. Nicht eingegangen werden konnte auf die Forderung von Liegenschaften Stadt Zürich auf explizite Mitbestimmung bei Ausnahmegenehmigungen. Hierzu ist einzig die Stadtpolizei in Absprache mit dem Tiefbauamt ermächtigt.

Insgesamt gibt das Nutzungshandbuch weiterhin und aktuell Auskunft über

- die Flächen, die bei Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz frei zu halten sind,
- die Platzmöblierung,
- die Verkehrsvorschriften, Fluchtwege und Sanitätsposten,
- die Abfallentsorgung und Reinigung des Platzes,
- die Beschaffenheit und die Nutzlasten der für Veranstaltungen zur Verfügung stehenden Fläche,
- die Verankerungsmöglichkeiten für Zelte sowie
- die zur Verfügung stehende Infrastruktur wie Elektrizität, Beleuchtung, Wasserversorgung und Entwässerung

und hält weitere platzspezifische Begebenheiten fest. Der Situationsplan ist aktualisiert.

Neben diesem Handbuch sind sämtliche Erlasse, die bei Veranstaltungen in der Stadt Zürich einzuhalten sind, auf der Webseite des Büros für Veranstaltungen abrufbar.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die Beilage «Handbuch für Veranstaltungen» (Entwurf vom 2. April 2020), die die Nutzung des Sechseläutenplatzes für Veranstaltungen regelt, wird genehmigt.
2. Das «Handbuch für Veranstaltungen» gemäss STRB Nr. 1140/2013 wird aufgehoben.
3. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Kanzleidienste), die Kultur, die Stadtentwicklung, Liegenschaften Stadt Zürich, die Stadtpolizei, Schutz & Rettung, die Dienstabteilung Verkehr, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Baubewilligungen, die Wasserversorgung und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti